

Tagesablauf in Auschwitz

Mit der Lagerdisziplin, den Strafen und dem Tagesablauf wurde ein Häftling meistens eigener, sehr oft tragischer Erfahrungen bekannt. Gute Ratschläge, die Neuankömmlingen von Bekannten, Kollegen oder einfach wohlgesonnenen Mitmenschen erteilt wurden, ermöglichten es ihnen, die Lageratmosphäre früher kennen zu lernen und damit schlimmen Erfahrungen zu entgehen.

Alles im Lager geschah auf Kommando oder entsprechendes Signal. Häftlinge, die die in deutscher Sprache erteilten Befehle nicht verstanden und sie nicht schnell genug ausführten, wurden von SS-Männern und Funktionshäftlingen geschlagen und schikaniert.

Morgens, etwa um vier Uhr, erklang der Gong zum Wecken. Gehetzt, begleitet von Flüchen und Schlägen, mussten die Häftlinge möglichst schnell ihre Schlafstätten verlassen. In Baracken, in denen dreistöckige Pritschen mit Strohsäcken standen, mussten diese mit Decken zugedeckt und nach militärischer Art gebaut werden. Selbst die kleinste Ungenauigkeit konnte den Schuldigen teuer zu stehen kommen. Nach dem Wecken blieb nur wenig Zeit zur Erledigung physiologischer Bedürfnisse, zum Waschen sowie zum Anstellen, um das Frühstück zu fassen. In den einzelnen Blocks oder Baracken, in denen jeweils mehrere hundert Häftlinge lebten, wurde morgens alles in fieberhafter Eile erledigt. Zahlreiche Häftlinge hatten nicht das Glück, jemals an den Wasserhahn zu gelangen, und für die letzten gab es oft keinen Kaffee mehr.

Zum Lagerappell traten die Häftlinge in Zehnerreihen an, was den SS-Männern das Zählen erleichterte. Die Dauer des Morgenappells und auch anderer Appelle hing davon ab, wie schnell die Anwesenheit aller Häftlinge festgestellt werden konnte. Nach dem Appell kam der Befehl zum Arbeitskommando formieren, die Häftlinge begannen sich an bestimmte Plätze des Lagers, von wo aus die Arbeitskommandos zur Arbeit abrückten. Während des Abmarsches spielten Lagerorchester, die in allen drei Teilen des KZ Auschwitz bestanden.

Hinter dem Tor schlossen sich SS-Wachmänner, die die Arbeitskommandos beaufsichtigten, den einzelnen Häftlingsgruppen an. Die effektive Arbeitszeit, die durch Befehle der Kommandantur des KZ Auschwitz geregelt war, betrug elf Stunden von 05:30 bis 17 Uhr mit einer halbstündigen Mittagspause. Bedeutend länger war die Arbeitszeit der Häftlinge, die z.B. in Lagerküchen und Ställen beschäftigt waren. Wegen der großen Entfernungen zum Arbeitsplatz musste ein Teil der Häftlinge täglich mehrere, sogar mehr als zehn Kilometer zu Fuß zurücklegen (so z.B. Häftlinge, die Bau der IG-Farben-Werke beschäftigt waren, bevor sie in das spätere KZ Auschwitz III in Monowitz überführt wurden).

Anfangs musste jegliche Arbeit im Lager im Laufschrift ausgeführt werden. SS-Wachmänner und Funktionshäftlinge trieben die zur Arbeit eingesetzten Häftlinge unentwegt mit Geschrei und Schlägen an. Gefürchtet, und zwar besonders von weiblichen Häftlingen, waren die speziell dressierten und auf Menschen gehetzten Wachhunde der SS, die scharf zubissen und tiefe Wunden hinterließen. Manche SS-Wachmänner, die ein paar Tage Extrurlaub haben wollten, befahlen den Häftlingen, das bewachte Gebiete zu verlassen, um sie dann zu erschießen. Nach Rückkehr des Arbeitskommandos in das Lager meldeten sie ihren Vorgesetzten, sie hätten einen Häftling auf der Flucht erschossen, und wenn es ihnen gelang, den Vorgesetzten von ihrer vorbildlichen Pflichterfüllung zu überzeugen, erhielten sie eine öffentliche Belobigung oder ein paar Tage Sonderurlaub. Es ist also nicht verwunderlich, dass zahlreiche Häftlinge am Arbeitsplatz umgebracht wurden, ihre Leichen mussten von anderen Gefangenen in das Lager getragen werden.

Abends, bei der Rückkehr ins Lager, mussten die durch schwere Arbeit und Schikanen erschöpften Häftlinge am Lagertor noch eine schwere Prüfung über sich ergehen lassen. Sie mussten aufrecht und im Gleichschritt, im Takt der Musik des Lagerorchesters, durch das Tor marschieren, um den SS-Männern das Abzählen zu erleichtern, von der Arbeit zurückkehrende Häftlinge wurden am Lagertor kontrolliert. Falls irgendetwas gefunden wurde- und sei es auch nur ein Stückchen Kohlrübe, wurde der Häftling wegen Sabotage und Nichteinhaltung der Lagervorschriften aufs schwerste bestraft.

Nach der Rückkehr und dem Abendappell gab es Abendbrot. Ab etwa 21 Uhr war Nachtruhe, und niemand durfte die Baracken verlassen. SS-Männer, die auf Lagertürmen Wache hielten, schossen

auf jeden, der diesen Befehl missachtete. Die Nachtruhe wurde oft durch Gewehrschüsse unterbrochen, wenn ein psychisch gebrochener Häftling versuchte, in die Drähte zu laufen. Es bedeutet, dass ein Häftling Selbstmord begehen wollte, indem er sich in die Lagerumzäunung warf. Die Wachmänner hatten Befehl, jeden anzuhalten, der sich dem Zaun näherte. Meistens wurde er einfach erschossen. Außer der Arbeit, den Strafen und verschiedenen Schikanen hassten die Häftlinge am meisten die Lagerappelle, die oft bis über zehn Stunden dauerten, wenn z.B. ein Fluchtversuch gelungen war.

Als der Häftling Tadeusz Wiejowski am 6. Juli 1940 geflüchtet war, wurde ein Strafappell angesetzt, der 19 Stunden dauerte. Über diese Appelle berichtet der ehemalige Häftling. Es war eine schreckliche Nacht... Am Morgen zitterten alle vor Kälte.... Die Strahlen der aufgehenden Sonne brachten Erleichterung, aber nur für kurze Zeit. Später wurde es glühend heiß und die Qualen immer größer. Einer nach dem anderen fiel um. Ohnmächtige wurden mit Wasser begossen.

Nach einem weiteren gelungenen Fluchtversuch im November 1940 wurden die Häftlinge vom Mittag bis tief in die Nacht auf dem Appellplatz festgehalten, und nach Beendigung des Appells wurden etwa 120 Leichen oder Ohnmächtige vom Platz fortgetragen. Während des Appells fiel Schnee, die Häftlinge waren nur in dünne gestreifte Lagerdrillche gekleidet, ohne Schuhe, Mützen und Mäntel. 1941 wurden zumeist beim Abendappell als Strafe für gelungene Fluchtversuche mehrere Häftlinge ausgesucht und zum Hungertod verurteilt. Diese Auswahl wurde unter Häftlingen vorgenommen, die mit dem Geflüchteten in der gleichen Baracke lebten. Besonders unerträglich waren für weibliche Häftlinge im KZ Auschwitz sog. Generalappelle, bei denen nicht nur die Häftlingsnummern kontrolliert, sondern auch Selektionen durchgeführt wurden: Kranke, arbeits- unfähige Frauen wurden ausgesucht und dann in Gaskammern umgebracht.

Generalappelle dauerten meistens über zehn Stunden, die die weiblichen Häftlinge außerhalb der Baracken verbringen mussten. Zwei derartige Appelle fanden z.B. im Frauenlager Birkenau statt, und zwar am 7. und 28. Februar 1943. Für die durch schwere Arbeit übermüdeten Häftlinge gab es selbst an Sonn- und Feiertagen keine Ruhe. Sie wurden auch dann zur Arbeit eingesetzt, und außerdem wurden sogenannten Läuseappelle durchgeführt. Unter verschiedenen Terrormethoden, die von der SS angewandt wurden, gab es auch ein umfangreiches Strafsystem. Die am häufigsten angewandten Strafen waren: Verbot, Briefe zu schreiben oder zu empfangen, Strafexerzieren, Strafarbeit während der Freizeit, Hunger, d.h. Mittagessenentzug an bestimmten Tagen bei vollem Arbeitseinsatz, Prügel, sehr oft öffentlich, wobei der Häftling in deutscher Sprache die Schläge mitzählen musste, Pfahlbinden, d.h. Aufhängen des Häftlings mit hinten zusammengebundenen, nach oben gedrehten Armen an einem Pfahl, Überweisung in die Strafkompagnie oder Einkerkern in Zellen des Lagergefängnisses.

Außer physisches Schmerzen und psychischer Erniedrigung beschleunigte jede Strafe den Tod oder war sogar dessen unmittelbare Ursache. Bei der Behandlung des Problems Strafen sind zu unterscheiden: Strafen, die unter Beibehaltung gewisser Formalitäten verhängt wurden Strafen, die unter eine Strafmeldung und eine Strafverfügung angefertigt wurden, und Strafen, die von den einzelnen SS- Männern eigenmächtig verhängt wurden. Diese Strafen hinterließen natürlich keine Unterlagen, es verblieben nur Spuren am Körper des Geschädigten. Unter den Bedingungen einer ständigen Bedrohung und minimaler Überlebenschancen sahen manche Häftlinge die einzige Möglichkeit, ihr Leben zu retten, in der Flucht. Auf Grund teilweise überlieferter Akten kann festgestellt werden, dass insgesamt 667 Häftlinge aus dem KZ Auschwitz (Lager I, II und III) und den zahlreichen Außenlagern flüchteten. 270 davon wurden wieder gefasst.